

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.12.2018  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Müller, Achim

### **Zweite Bürgermeisterin**

Hörning, Silke

### **Dritter Bürgermeister**

Hüsam, Frieder

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heußlein, Thomas  
Hörning, Dieter  
Hünlein, Burkard  
Möschl, Claus  
Müller, Gerhard  
Müller, Hubert  
Pietsch, Andreas  
Rummel, Gerlinde  
Schäffer, Volker  
Schlund, Wolfgang  
Sendelbach, Jürgen  
Zink, Erika

### **Schriftführerin**

Müller, Sina

### **Abwesende Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2018
- 3 Vergabe von Honorarleistungen für den Radwegeausbau "Katzenstein"
- 4 Vergabe der Honorarleistungen für einen Behindertengerechten Übergang in der OD Billingshäuser Straße
- 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
  - 5.1 Erweiterung Kindergarten
  - 5.2 Sanierung Rathaus
  - 5.3 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen
  - 5.4 Erstellung eines Bebauungsplanes "Am Berg" Billingshausen
  - 5.5 Einbau von Lagerräumen in die Egerbachhalle
- 6 Vereinbarung der Gemeinde Birkenfeld mit der Jagdgenossenschaft bzw. dem Markt Karbach
- 7 Pfründestiftung; Abrechnung der jährlichen fassionsmäßigen Leistungen
- 8 Beratung und Beschlussfassung - Regelung zur Annahme von Sachleistungen
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeart des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen
- 10 Betriebserlaubnis für den Trinkwasserbrunnen am Katzenstein
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 11.1 Erstellung eines Kernwegenetzes; Information
  - 11.2 Förderung der Jugendarbeit durch die Gemeinde Birkenfeld
  - 11.3 Neujahrsempfang künftige Terminierung
  - 11.4 Reisig- und Stangenlosversteigerung
  - 11.5 Unterstellhalle für die Bushaltestelle am Pfarrhaus in Billingshausen
  - 11.6 Neujahrsempfang; Unterstützung von wohltätigen Zwecken
- 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1    Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um die nachfolgenden Punkte zu erweitern:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeart des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen
10. Betriebserlaubnis für den Trinkwasserbrunnen am Katzenstein

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um die nachfolgend aufgelisteten Punkte erweitert:

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeart des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen
12. Betriebserlaubnis für den Trinkwasserbrunnen am Katzenstein

**Abstimmungsergebnis:    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.12.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.12.2018 ist jedem Ratsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.12.2018 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 3    Vergabe von Honorarleistungen für den Radwegeausbau "Katzenstein"**

Für die Planungsleistungen Radwegeausbau „Katzenstein“ wurden 3 Ingenieurbüros angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Büro BRS, das die die Leistungsphasen 1-9 mit 90% (10.897,20 €) berechnet. Für die örtliche Bauüberwachung würden 2,6 % (1.950,- €) der anrechenbaren Kosten Fällig. Die Nebenkosten werden mit 5% (642,36 €) angesetzt. Somit würden sich die Honorarkosten auf ca. 13.489,56 € netto belaufen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot vom Ingenieurbüro BRS vom 05.11.2018 zum Radwegebau „Katzenstein“ zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 4 Vergabe der Honorarleistungen für einen Behindertengerechten Übergang in der OD Billingshäuser Straße**

Für die Planungsleistungen für einen behindertengerechten Übergang der Staatsstraße 2299 in der OD Birkenfeld - Billingshäuser Str. wurden 3 Ingenieurbüros angefragt. Das wirtschaftlichste Angebot hat das Büro BRS, das die Leistungsphasen 1-9 mit 90% (13.654,36 €) berechnet. Für die örtliche Bauüberwachung würden 2,6 % (3.250,- €) der anrechenbaren Kosten Fällig. Mitwirkung im Zuwendungsverfahren 3 % (455,15 €). Die Nebenkosten werden mit 5% (867,98 €) angesetzt. Somit würden sich die Honorarkosten auf ca. 18.227,49 € netto belaufen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld stimmt dem Honorarangebot vom Ingenieurbüro BRS vom 03.12.2018 zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 5 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

**TOP 5.1 Erweiterung Kindergarten**

Der Status beim Kindergarten ist unverändert. Aktuell bemüht sich die Kirchenverwaltung um ein Konzept der Hofgestaltung. Hier fand ein Treffen von der Kirchenverwaltung mit dem Architekturbüro Redelbach statt. Die Erkenntnisse aus diesem Treffen liegen noch nicht vor.

Bezüglich der Kostensituation wurde, wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt, am 31.10.2018 ein Schreiben an die Kath. Kirchenstiftung gerichtet. Am 29.11.2018 wurde von Seiten der Gemeinde nochmals an das Schreiben vom 31.10.2018 erinnert. Bezüglich einer gewünschten Beteiligung an der Kostenmehrung durch die Gemeinde liegt bis dato noch kein Antrag bzw. keine Stellungnahme der Kirchenstiftung bzw. des bischöflichen Ordinariats vor.

Gebuchte Kosten – Stand: 20.12.2018:

Ausgaben Gemeinde Birkenfeld:	1.456.560,26 €
Förderung Reg. v. Ufr.:	320.600,00 €
Gesamt:	1.777.160,26 €

## **TOP 5.2 Sanierung Rathaus**

Die Fa. AllDach hat die Dacheindeckung komplett fertiggestellt. Die Schneefanggitter müssen noch montiert werden. Die Spenglerarbeiten müssen von der Fa. Eyrich noch fertiggestellt werden. Die elektronische Schließanlage wurde teilweise von der Fa Hausner eingebaut.

Gebuchte Kosten – Stand: 20.12.2018:

Ausgaben Gemeinde Birkenfeld: 191.614,66 €

## **TOP 5.3 Umbau Feuerwehrhaus Billingshausen**

Auch hier ist der Baufortschritt seit der letzten Gemeinderatssitzung überschaubar. Die Feuerwehr will den Außenbereich in Eigenleistung gestalten.

Gebuchte Kosten – Stand: 20.12.2018:

Ausgaben Gemeinde Birkenfeld: 342.613,12 €

## **TOP 5.4 Erstellung eines Bebauungsplanes "Am Berg" Billingshausen**

Hier wird aktuell die Eidechsenpopulation überprüft.  
Im Amtsblatt 11/2018 wurde das Vorhaben veröffentlicht.

Gebuchte Kosten – Stand: 20.12.2018:

Ausgaben Gemeinde Birkenfeld: 20.320,79 €

## **TOP 5.5 Einbau von Lagerräumen in die Egerbachhalle**

Die Aufträge für die Erweiterung der Brandschutzanlage wurden, wie am 05.12.2018 beschlossen, an die Fa. Bosch vergeben.  
Aktuell ist noch nicht klar, wann der Einbau erfolgen kann.  
Die Elektroinstallation für die Räume wird nach Abstimmung mit der Fa. Bosch von der Fa. HO-FA vorgenommen.

Gebuchte Kosten – Stand: 20.12.2018:

Ausgaben Gemeinde Birkenfeld: 24.954,00 €

**TOP 6****Vereinbarung der Gemeinde Birkenfeld mit der Jagdgenossenschaft bzw. dem Markt Karbach**

Der Markt Karbach zahlt seit Anfang der siebziger Jahre, nach der Flurbereinigung, für die beiden Jagdbögen „Nordost“ mit einer Fläche von 62,45 ha und „Südost“ mit einer Teilfläche von 80,60 ha anteilig von der Jagdpacht einen Betrag von 1.206,03 € an die Gemeinde Birkenfeld.

Als Gegenleistung übernimmt die Gemeinde Birkenfeld für diese Bereiche den Wegeunterhalt und die Instandsetzung der Wege.

Aufgrund der Neuverpachtungen im Jahr 2006 und der daraus resultierenden Mindereinnahmen durch die Jagdpachten für diese Bereiche erfolgten in den Jahren 2006 bis 2015 eine Überzahlung in Höhe von 2.403,56 €.

Durch eine Neuberechnung, auf Grundlage der jetzigen Jagdpachtverträge, ergibt sich eine neue Zahlungssumme ab dem Zeitraum von 01.01.2016 in Höhe von 955,80 € an die Gemeinde Birkenfeld.

Da die Zahlungen seit 2015 ruhen muss eine Verrechnung erfolgen.

Die Aufstellung ist absolut plausibel und der Höhe nach in Ordnung. Wenngleich die vereinnahmten Summen in keinem Verhältnis zu den deutlich höheren Wegebaukosten stehen.

Da für den Wegebau auf fremder Gemarkung keine Rechtsgrundlage besteht, ist zu überprüfen ob eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Birkenfeld und dem Markt Karbach geschlossen wird oder künftig keine Grenzübergreifenden Wegebaumaßnahmen und Zahlungen vorgenommen werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld wird ab 01.01.2019 keinen Wegeunterhalt und keine Instandsetzungen mehr an Wirtschaftswegen, die im Gemarkungsgebiet des Marktes Karbach liegen, mehr vornehmen.

Ab diesem Zeitpunkt soll auch kein Jagdpachtausgleich mehr vereinnahmt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 7****Pfründestiftung; Abrechnung der jährlichen fassionsmäßigen Leistungen**

In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2017 wurde der nachstehende Beschluss gefasst:

*„Die Gemeinde Birkenfeld löst die jährlichen fassionsmäßigen Leistungen an die Diözese Würzburg in Höhe von 1.345,90 € mit dem 25-fachen Jahressatz ab. Das ergibt einen Betrag von 33.647,50 €.“*

Der vorgenannte Beschluss basierte auf den jährlichen Forderungen der Finanzkammer des bischöflichen Ordinariats für fassionsmäßige Leistungen. Diese wurden in früheren Jahren in

Naturalien eingefordert und später in Geldforderungen umgestellt. Rechtlich waren diese Forderungen nicht anfechtbar.

Ursprünglich waren die Naturalien für den Lebensunterhalt der ortsansässigen Pfarrer bestimmt.

Ab Mitte Januar 2019 wird kein Pfarrer mehr in Birkenfeld wohnen.

Für den Bürgermeister stellt sich nun die Frage, ob diese in die Zukunft geleistete Zahlung teilweise zurück gefordert werden kann.

Bei der Ablösung sei man nach Treu und Glauben von einer dauerhaften Pfarrerstelle mit Wohnsitz in Birkenfeld ausgegangen.

Das Gremium diskutiert.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen ob und ggf. welche Möglichkeiten für eine Rückforderung der geleisteten Zahlung besteht.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

<b>TOP 8</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung - Regelung zur Annahme von Sachleistungen</b>
--------------	--

Im Rahmen eines Seminars hat der Referent des Bayerischen Gemeindetages darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für alle Beschäftigten eine Dienstanweisung erlassen sollten, in der die Regelungen bezüglich der Annahme von Zuwendungen eindeutig dargelegt sind. Dies ist erforderlich, damit das Vertrauen in ein rechtmäßiges und integrires Handeln der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gewahrt wird.

Der 1. Bürgermeister als Dienstherr der Beschäftigten der Gemeinde Birkenfeld wird daher eine derartige Dienstanweisung für alle Beschäftigten erlassen.

Diese Regelungen sollen aber auch für den Bürgermeister gelten. Hierfür ist deshalb ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates als oberster Dienstherr erforderlich.

Die wesentlichen Regelungen lauten:

1. Es ist grundsätzlich verboten, Zuwendungen in Bezug auf das Amt oder Beschäftigungsverhältnis bzw. die dienstliche Tätigkeit zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.
2. Ausnahmsweise dürfen Zuwendungen angenommen werden, wenn
  - a. deren Annahme erlaubt ist oder
  - b. die Zustimmung im Einzelfall vor der Annahme erteilt wurde.
3. Das Fordern einer Zuwendung ist stets verboten.
4. Die Annahme von Geld – gleich in welcher Höhe – ist verboten.
5. Die Annahme folgender Zuwendungen ist auch ohne vorherige Zustimmung erlaubt:
  - einmalige Sachzuwendungen bis zu einem Wert von 25 € pro Kalenderjahr und zuwendender Person oder Personengruppe (gilt auch für Gutscheine und Freikarten bis 25 €). Die Annahme von Geld ist verboten.
  - übliche und angemessene Bewirtung (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)

- Teilnahme an Veranstaltungen (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
- Übernahme von Reisekosten und Übernachtungen (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
- Rabatte, die allen Beschäftigten der Gemeinde eingeräumt werden.

Darüber hinausgehende Zuwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung im Einzelfall durch den Gemeinderat. Eine nachträgliche Zustimmung ist ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Vorgehen des Bürgermeisters bezüglich einer Dienstanweisung für alle Beschäftigten der Gemeinde Birkenfeld zum Umgang mit Zuwendungen und beschließt dass für den Bürgermeister folgende Regelungen bezüglich der Annahme von Zuwendungen gelten:

1. Es ist grundsätzlich verboten, Zuwendungen in Bezug auf das Amt oder Beschäftigungsverhältnis bzw. die dienstliche Tätigkeit zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.
2. Ausnahmsweise dürfen Zuwendungen angenommen werden, wenn
  - a. deren Annahme erlaubt ist oder
  - b. die Zustimmung im Einzelfall vor der Annahme erteilt wurde.
3. Das Fordern einer Zuwendung ist stets verboten.
4. Die Annahme von Geld – gleich in welcher Höhe – ist verboten.
5. Die Annahme folgender Zuwendungen ist auch ohne vorherige Zustimmung erlaubt:
  - einmalige Sachzuwendungen bis zu einem Wert von 25 € pro Kalenderjahr und zuwendender Person oder Personengruppe (gilt auch für Gutscheine und Freikarten bis 25 €). Die Annahme von Geld ist verboten.
  - übliche und angemessene Bewirtung (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
  - Teilnahme an Veranstaltungen (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
  - Übernahme von Reisekosten und Übernachtungen (in Erfüllung dienstlicher Aufgaben)
  - Rabatte, die allen Beschäftigten der Gemeinde eingeräumt werden.

Darüber hinausgehende Zuwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung im Einzelfall durch den Gemeinderat. Eine nachträgliche Zustimmung ist ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabeart des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen</b>
--------------	---

Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 21.09.2017 beschlossen, ein neues TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen zu beschaffen. Aufgrund des Auftragswertes muss das TSF-W öffentlich ausgeschrieben werden. Zur Betreuung der Ausschreibung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde das Büro Brandschutzplanung Renninger beauftragt. Grundsätzlich müssen Kommunen ihre Beschaffungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) vornehmen. Dieses Vergabeverfahren soll künftig durch die neu-

geschaffene Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ersetzt werden. Die Vergabe von Aufträgen durch staatliche Einrichtungen erfolgt bereits seit Mitte des Jahres nach der UVgO. Daher wurden die Ausschreibungsunterlagen für das TSF-W bereits nach der UVgO erstellt. Kommunen müssen hierzu jedoch noch vor Start der Ausschreibung einen entsprechenden Beschluss fassen.

Eine Änderung der Ausschreibungsunterlagen auf die VOL/A würde noch zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Birkenfeld beschließt, die Ausschreibung und Vergabe des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen nach der Unterschwellenvergabeordnung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 10 Betriebserlaubnis für den Trinkwasserbrunnen am Katzenstein**

Die derzeitige Betriebserlaubnis läuft bis zum 30.06.2019. Die beauftragte Kamerabefahrung wurde vom Auftragnehmer noch nicht terminiert.

Für die Zeit der Befahrung und eventuell notwendiger Revisionsarbeiten muss eine Notwasserversorgung von der Fernwasserleitung der FWM gelegt werden.

Der Anschlusschacht befindet sich in ca. 300 m Abstand vom Ortsrand zwischen Meisenholz und Birkenweg.

Hierzu muss eine provisorische oder ggf. eine festinstallierte Notwasserleitung verlegt werden. Dies hätte den Vorteil, dass bei Notfällen schneller gehandelt werden kann.

Die Wasserversorgung von Birkenfeld wird von nur einem Brunnen gespeist. Dieser hat eine sehr große Schüttung. Bei Notfällen kann nicht auf einen zweiten Brunnen sondern nur auf die Fernwasserleitung der FWM zurückgegriffen werden.

Es wäre daher zu entscheiden, ob künftig mit einer festinstallierten Notwasserleitung operiert werden soll.

Der Bürgermeister zeigt eine grobe Kostenschätzung vom tiefbautechnischen Büro BRS. Die Kosten würden bei ca. 160.000 € brutto liegen.

Der Gemeinderat diskutiert über Alternativen zur Festinstallation einer Notwasserleitung. Zum einen wäre, wenn erforderlich, eine zweite Brunnenbohrung in unmittelbarer Nähe des Katzensteinbrunnens denkbar, alternativ könnte auch ein komplett anderer Standort für einen Zweitbrunnen gesucht werden.

Es wird festgestellt, dass in der Historie kein Fall des Bedarfs einer Notwasserleitung bekannt ist. Bei einem Ernstfall könnte mittels eines oberirdischen Provisorium die Wasserversorgung zeitnah sichergestellt werden.

### **TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **TOP 11.1 Erstellung eines Kernwegenetzes; Information**

Der Bürgermeister berichtet von zwei Treffen am 26.11. und am 30.11.2018.

Bei diesen Treffen waren die Obmänner der Feldgeschworenen, Marco Schäffer und Hermann Meyer, sowie die Landwirte Thomas Götz und Harald Hüsam, der Ortsobmann des BBV Markus Niedermüller, die Bürgermeistersstellvertreter Silke Hörning und Frieder Hüsam sowie Bürgermeister Achim Müller anwesend.

Bei diesen Treffen wurden gemeinsam mit Frau Marion Dümig von der BBV LandSiedlung GmbH mögliche Streckenführungen für Kernwege im Ortsgebiet ermittelt.

Die erarbeitete Planung wird an der Leinwand vorgestellt.

Es wird moniert, dass die Radwege bei der Konzeption der Kernwege eine untergeordnete Rolle spielen.

### **TOP 11.2 Förderung der Jugendarbeit durch die Gemeinde Birkenfeld**

Nachstehende Institutionen bzw. Vereine haben die Verwendung der Fördermittel erläutert. Die Schreiben werden verlesen.

1. Musikverein
2. Kath. Kirchenstiftung
3. Evang.-Luth. Kirchengemeinde – Jungspechte
4. MGV „Frohsinn“ – Kinderchor
5. SV Birkenfeld

### **TOP 11.3 Neujahrsempfang künftige Terminierung**

Der Bürgermeister möchte den Neujahrsempfang künftig anders terminieren. So sind einige Vereinsvorsitzende mit der Bitte auf ihn zugekommen, den Neujahrsempfang künftig nicht mehr am Dreikönigstag abzuhalten.

Die Vereinsvorsitzenden halten den Neujahrsempfang, mit Ehrungen von verdienten Persönlichkeiten, für eine sinnvolle und wichtige Veranstaltung an der unbedingt festgehalten werden soll.

Lediglich der Termin sei aufgrund des geänderten Urlaubsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zeitgemäß.

Vorstellbar wäre ein Neujahrsempfang z.B. immer am zweiten Freitag des neuen Jahres oder eine Jahresschlussfeier am letzten Freitag vor Weihnachten.

**Beschluss:**

Der Neujahrsempfang soll ab dem Jahr 2020 immer am 2. Freitag des Jahres stattfinden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 5 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 11.4 Reisig- und Stangenlosversteigerung**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass am Samstag, 22.12.2018 um 09:00 Uhr eine Reisig- und Stangenlosversteigerung stattfindet.

**TOP 11.5 Unterstellhalle für die Bushaltestelle am Pfarrhaus in Billingshausen**

Herr Alfred Stumm hat in seiner Eigenschaft als Mitglied des Kirchenvorstandes angefragt, ob es möglich wäre eine Busunterstellhalle an der Bushaltestelle „Untertorstraße / Pfarrhaus“ zu errichten.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde wäre bereit entsprechende Flächen dafür abzutreten.

Der Bürgermeister steht diesem Vorhaben offen gegenüber, verweist aber in diesem Zusammenhang auf die Ertüchtigung der Ortsdurchfahrt die 2021 realisiert werden soll.

Bei dieser Maßnahme könnte die Bushaltestelle mit Unterstellhalle neu geplant und behinderten-gerecht realisiert werden.

Mit dieser Vorgehensweise besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

**TOP 11.6 Neujahrsempfang; Unterstützung von wohltätigen Zwecken**

Der Bürgermeister schlägt vor, dass beim Neujahrsempfang eine Spendenbox für wohltätige Zwecke, die jedes Jahr neu definiert werden, aufgestellt wird.

Am 06.01.2019 soll eine Spendenbox zugunsten des Kinderhospiz Sternenzelt aufgestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Aufstellung einer Spendenbox beim Neujahrsempfang. Der Erlös soll vollumfänglich dem Kinderhospiz Sternenzelt zugute kommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

**TOP 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, die Parkverbotsschilder in der Langgasse wieder zu entfernen. Der Bürgermeister wird dies veranlassen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Jahr 2018. Nach seinem Dafürhalten wurde sehr viel zum Wohle der Gemeinde bewegt.

Er verspricht den Anwesenden Ratsmitgliedern, dass es im nächsten Jahr genauso arbeitsintensiv weitergehen wird.

Viele Herausforderungen gilt es auch im kommenden Jahr zu bewältigen.

Ein besonderer Dank spricht er den Anwesenden für die Fairness im Gremium aus. Zu keiner Zeit hat er als Bürgermeister das Gefühl gehabt, dass Parteipolitische Interessen im Vordergrund standen. Auch die beiden Ortsteile harmonierten nach seiner Meinung gut miteinander. Er hofft, dass dies im kommenden Wahljahr so bleibt.

Er wünscht den Ratsmitgliedern sowie und deren Familien sowie der gesamten Bürgerschaft ein friedvolles Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für das neue Jahr 2019 viel Glück und Erfolg bei bester Gesundheit.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in